



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Sylvia Kotting-Uhl MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 28. 12. 15

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/165 vom 17. Dezember 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 18. Dezember 2015) beantworte ich wie folgt:

*„Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das erste polnische Atomkraftwerk, insbesondere zu Verfahrensstand, Zeitplan und geplantem AKW-Typ (vgl. <http://bip.gdos.gov.pl/komunikatv-i-ogloszenia>), und inwieweit wird sie sich in Umsetzung des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten an diesem Verfahren beteiligen (wenn nein, bitte erläutern)?“*

#### Antwort

Der deutschen Espoo-Kontaktstelle ist am 7. Dezember 2015 durch die polnische Espoo-Kontaktstelle der geplante Neubau eines Kernkraftwerks mit einer Leistung von bis zu 3.750 MW auf dem Gebiet der Wojewodschaft Pommern mit drei möglichen Standorten (Choczewo, Lubiatowo-Kopalino oder Żarnowiec) notifiziert worden.



Seite 2

Hinsichtlich des geplanten Reaktortyps liegen noch keine konkreten Informationen vor.

Deutschland ist eingeladen, bis zum 20. Januar 2016 anzuzeigen, ob es sich an dem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren beteiligen möchte, und etwaige Kommentare zu der Informationskarte und zum Umfang der Umweltdokumentation zu machen. Die technischen Unterlagen, die dabei zur Verfügung gestellt wurden, finden sich unter dem bereits in der Frage genannten Internet-Link (<http://bip.gdos.gov.pl/komunikatv-i-ogloszenia>).

Zuständigkeitshalber hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit diese Anfrage an die Bundesländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen, weitergeleitet (vgl. § 9b Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 24 Atomgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter